

REFORM DER DEZENTRALEN VERWALTUNG

Andreas Ladner, ist diese Bezirksreform sinnvoll?

Die grosse Kostenersparnis bringt die geplante Bezirksreform nicht. Aber sie kann den Kanton fit machen für die Zukunft. Das sagt Andreas Ladner, Professor am Kompetenzzentrum für Public Management der Uni Bern.

Braucht der Kanton Bern heute überhaupt noch eine dezentrale Verwaltung?

Andreas Ladner: Der Kanton Bern ist ein grosser Kanton. Darum stellt sich tatsächlich die Frage, ob er eine dezentrale Verwaltung haben soll. Es gibt aber auch Länder, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Strukturen haben und die einfacher organisiert sind als wir in der Schweiz. In den skandinavischen Ländern etwa gibt es teils nur zwei Staatsebenen, wir haben drei. Dort sind die Gemeinden für mehr Aufgaben zuständig und haben aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger eine grössere Bedeutung. Wir leisten uns in der Schweiz den Luxus von relativ komplexen Strukturen.

Luxus? Damit tönen Sie eine Kritik an, weil Luxus etwas ist, das zu haben schön, aber nicht unbedingt nötig ist.

Die Kritik zielt darauf ab, dass es nach wie vor Doppelspurigkeiten gibt, Reibungsverluste, Ineffizienzen und vor allem auch Schwierigkeiten, bei Abläufen und Regelanwendungen eine gewisse Einheitlichkeit zu Stande zu bringen. Auf der andern Seite hat eine dezentrale Verwaltung auch Vorteile: Sie ist näher bei den Leuten.

Gibt es in der Schweiz Kantone, die im Vergleich zum Kanton Bern ebenso kompliziert strukturiert sind?

Der Kanton Bern gehört mit seinen Regierungsstatthalterämtern zu jenen Kantonen, die sich eine sehr komplexe Organisation zugelegt haben. Sie wird jetzt, meiner Ansicht nach zu Recht, vereinfacht. Die Reform der dezentralen Verwaltung ist ja eine Reform der teilweisen Zentralisierung.

Die Reform sieht vor, die 26 Amtsbezirke durch 5 Verwaltungsregionen und 10 Verwaltungskreise mit Regierungsstatthaltern zu ersetzen. Ist das Ihrer Ansicht nach ein brauchbarer Reformansatz?

Ohne die Reform im Detail studiert zu haben, werde ich aus der Distanz den Verdacht nicht los, man habe trotz allem nach einer politisch realisierbaren Lösung gesucht und nicht knallhart nach einer sachlich richtigen Lösung. Aber das ist bei allen Reformen so. Es nützt nichts, auf dem Papier eine Idealform zu entwerfen, die dann bei der Umsetzung keine politische Chance hat. So war denn die Vorgeschichte der dezentralen Reform des Kantons Bern nicht zuletzt der Versuch, herauszufinden, was mehrheitsfähig sein könnte.

Wie sähe die Idealform aus Ihrer Sicht aus?

Um auf eine Idealform zu kommen, muss man zuerst die Grundfrage stellen: Inwiefern braucht es überhaupt eine Dezentralisierung? Und wenn man sich für eine Dezentralisierung entscheidet, gilt es zu schauen, inwieweit diese Gebiete auch Lebensräume sind. Es wäre wünschbar, dass in diesen Räumen möglichst viel oder möglichst alles passiert, damit es zu keinen Überlappungen kommt. Ich weiss allerdings nicht genau, wie viele Systembrüche die für den Kanton Bern entworfene dezentrale Verwaltung noch aufweist. Genau zu prüfen gilt es zudem, welche Funktionen wirklich vor Ort erfüllt werden müssen und was besser in der Zentrale abgewickelt wird. Es ist auf jeden Fall ein komplexes Vorhaben, neue Einheiten zu schaffen.

Kosten/Nutzen: Lohnt sich diese Reform, die jährlich 7 Millionen Franken Einsparungen bringt? Der Kanton hat ein 8-Milliarden-Budget.

Wenn man mit zeitgemässeren Strukturen arbeitet und auf alte Zöpfe verzichtet, die früher zwar eine gewisse Berechtigung gehabt haben, aber heute den Lebensumständen und den technischen Möglichkeiten nicht mehr entsprechen, dann steigert man auch die Leistungsfähigkeit. Für die Zukunft schafft man

etwas, das besser funktioniert. Darum sollte man das Reformvorhaben nicht in erster Linie an den auf den ersten Blick nicht sehr begeisternden Einsparungen messen.

Die Bezirksreform bringt kurzfristig wenig Einsparungen, ist aber trotzdem nötig?

Die Amtsbezirke und die Regierungsstatthalter haben eine Geschichte, aber heute organisiert sich das Leben anders. Darum ist es richtig, etwas zu tun. Allerdings ist es jetzt eigentlich nur der Kanton, der sich dezentral neu organisiert. Es wäre wünschenswert, dass andererseits auch die Gemeinden nach oben etwas abgeben könnten. Damit aus den dezentralen Verwaltungseinheiten auch eigentliche Regionen werden können. Die Reformdynamik müsste von beiden Seiten her kommen. Sonst bleibt es dabei, dass sich der Kanton von oben her selber ausdifferenziert und fünf Unterkantone schafft, die dann eigentlich wieder zusammengeführt werden müssten.

Interview: Otto Zutter

«Wir leisten uns in der Schweiz den Luxus von relativ komplexen Strukturen.»

«Man hat nach einer politisch realisierbaren und nicht knallhart nach der sachlich richtigen Lösung gesucht».

5 Verwaltungsregionen und 10 Verwaltungskreise sollen die 26 Amtsbezirke im Kanton Bern ersetzen: So will es die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Damit ist das Ende der 200-jährigen Amtsbezirke, die auf Napoleon zurückgehen und bisher allen Reformversuchen widerstanden haben, besiegelt. Die heutige dezentrale Verwaltung im Kanton Bern stellt für aussen Stehende einen unübersichtlichen Wirrwarr dar:

Es gibt 26 Regierungsstatthalterämter und 27 Regierungsstatthalter, 13 Kreisgrundbuchämter, 4 regionale Betreibungs- und Konkursämter, 4 regionale Handelsregisterämter, 24 Zivilstandsämter, 5 Regionen für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit 19 Beratungs- und Informationszentren, 11 Erziehungsberatungsstellen, 5 regionale Schulinspektorate, 5 regionale Steuerverwaltungen, 13 erstinstanzliche Gerichte, 4 regionale Untersuchungsrichterämter.

Die beiden neuen Verwaltungsregionen Jura bernois und Seeland sind gleichzeitig Verwaltungskreise, die andern Verwaltungsregionen werden in verschiedene Verwaltungskreise unterteilt (vgl. Grafik).

Folgende Aufgabenbereiche sind den Verwaltungsregionen zugeteilt: Grundbuchwesen, Betreibungs- und Konkursämter, Zivilstandswesen, Militärverwaltung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Erziehungsberatung, Schulinspektion, Steuerverwaltung.

Und das sind die Aufgaben der Verwaltungskreise: Aufsicht über die erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden, Koordination bei Katastrophen, Aufsicht im Vormundschaftsbereich, fürsorgerischer Freiheitsentzug, Baubewilligungen und Baupolizei, Ombudsfunktion.

Das Handelsregisterwesen wird zentralisiert. OZ

· **Google-Anzeigen** Anzeigen zum Thema: